



## **Anfrage Schaller Riccarda und Mit. über die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen mit Schutzstatus S im Kanton Luzern**

eröffnet am 16. Mai 2022

Die Aufnahme, Unterbringung und Integration von ukrainischen Flüchtlingen mit Schutzstatus S ist für alle Kantone, wie auch für den Kanton Luzern, eine enorme Herausforderung. Erfahrungen auf lokaler Ebene legen nun dringende Fragen in Bezug auf die Aufnahme, die Unterbringung und die Begleitung dieser Flüchtlinge offen. Die Antworten auf diese Fragen drängen, da sie eine direkte Auswirkung auf die konkrete Lebenssituation dieser Menschen haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zuständigkeiten: Gemäss Webseite der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen liegt die Zuständigkeit für den gesamten Prozess von der Aufnahme über die Betreuung bis zur Integration und Koordination der Flüchtlinge mit S-Status beim Kanton.
  - a. Wieso setzt der Kanton Luzern auf diesen «Zuständigkeit von A–Z»-Ansatz und delegiert die Begleitung und Betreuung der Flüchtlinge mit Schutzstatus S nicht stärker an Gemeinden und soziale Institutionen, wie dies andere Kantone tun?
  - b. Welche kantonale Unterstützung erhalten die Flüchtlinge mit S-Status vor Ort? Wie stellt der Kanton ihre psychologische und medizinische Betreuung sicher?
2. Unterbringung: Bei der Unterbringung der Flüchtlinge setzt der Kanton Luzern auf grosse Gebäude und Zivilschutzanlagen.
  - a. Wie sind die ukrainischen Flüchtlinge mit Schutzstatus S aktuell im Kanton untergebracht – Personen pro Gemeinde und Art der Unterkunft (privat/Zivilschutzanlage)?
  - b. Wie hoch ist der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner in den angebotenen Unterkünften gegenüber den durch Private angebotenen Unterbringungen?
  - c. Trifft es zu, dass Flüchtlinge aus der Ukraine, welche Sozialgelder beziehen, keine eigene Wohnung mieten dürfen, auch wenn der Vermieter dies explizit ermöglicht?
  - d. Auf welche Grundlage stützt sich dieses Verbot und worin besteht sein Mehrwert? Aus dem Merkblatt des Bundes lässt sich eine solche Regelung nicht herleiten.
3. Anmeldung: Ukrainische Flüchtlinge mit Schutzstatus S müssen sich nach ihrer Ankunft im Kanton Luzern beim Sozialamt melden, wo ihre Sozialbedürftigkeit abgeklärt wird. Bei der Erreichbarkeit des Sozialamtes auf telefonischem Weg und in Bezug auf die Öffnungszeiten (anscheinend zeitweise bereits um 14.30 Uhr geschlossen) scheint es grosse Probleme zu geben. Sind der Regierung diese Probleme bekannt? Was unternimmt die Regierung, um die Erreichbarkeit des Sozialamtes für ukrainische Flüchtlinge rasch zu verbessern (zeitlich und sprachlich)?
4. Finanzielle Hilfe:
  - a. Wie viel Geld erhält der Kanton vom Bund pro Flüchtling mit Schutzstatus S?
  - b. Wie wird dieses Geld vom Bund für die Flüchtlinge verwendet und welche Aufgaben/Kosten müssen von Freiwilligen, Gemeinden oder den Flüchtenden selber getragen werden?
  - c. Welcher Anteil des Bundesbeitrags kommt direkt bei den Flüchtlingen mit Schutzstatus S in Form von Netto-Auszahlungen an?

Schaller Riccarda  
Berset Ursula

Özvegyi András  
Spörri Angelina  
Huser Claudia  
Cozzio Mario  
Brücker Urs  
Howald Simon  
Waldvogel Gian  
Estermann Rahel  
Bärtsch Korintha  
Frye Urban  
Meier Anja  
Candan Hasan  
Engler Pia  
Schwegler-Thürig Isabella  
Fässler Peter  
Lehmann Meta  
Muff Sara  
Schneider Andy  
Schuler Josef  
Budmiger Marcel  
Fanaj Ylfete  
Wimmer-Lötscher Marianne